

# VGB Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten

e-Mail-Informationen für ver.di-Beschäftigte

Nr. 2, Juni 2004

## Stuttgarter Arbeitsrichter: ver.di's Zwangsdarlehen „erinnert mich ein wenig an Winterhilfe“

Dem Info des ver.di-BR Baden-Württembergs, welches vielleicht nicht in allen anderen ver.di-Landesbezirken publik wurde, entnahmen wir den folgenden Bericht über die erste Güteverhandlung über vier Klagen von ver.di-Beschäftigten gegen Zwangsdarlehen und –Arbeitszeitverkürzung.

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 7.6.2004 fand für den Landesbezirk Baden-Württemberg der erste Gütetermin in vier Klagen von ver.di-Beschäftigten vor dem Arbeitsgericht Stuttgart statt. Wir möchten euch einen Stand über diese Verhandlung geben und nehmen Bezug auf einen Bericht der Beteiligten und Anwesenden an der Güteverhandlung. Demnach ist der Richter die Sache sehr offen und direkt angegangen.

**Anmerkung:** Dies ist kein Wortprotokoll der Verhandlung!

**Richter:** ... dass das mit dem Darlehen ja wohl nicht angehen könnte. Das wäre für seine Begriffe auf keinen Fall zulässig und würde ihn schon ein wenig an die "Winterhilfe" erinnern. Es sei nicht zulässig, auf diese Art und Weise in individuelle Arbeitsverträge einzugreifen. **Anmerkung:** Genau dies hat er bereits auch in seine Verfügung über die Schriftsatzfristen mit reingeschrieben.

**Richter:** ... dass es im übrigen kein Grund sein könne, wenn sich ver.di wegen mehrerer Umzüge und dergleichen erhoben hätte und jetzt nun meinen würde, die Arbeitnehmer/innen müssten dafür die Zechen zahlen.

**Richter:** ... in Sachen kollektiver Arbeitszeitverkürzung sei er nicht festgelegt und durchaus belehrbar dazu müsste jedoch erst einmal der ver.di-Vertreter (RA Marx) vortragen und er sei gespannt, wie dieser es begründen wird.

**Richter:** ... "wir sind ja hier unter uns, ich gehe mal davon aus, dass außer den beiden Rechtsanwälten hier alle im Saale ver.di-Mitglieder sind, deshalb können wir ja auch offen reden" und er den Eindruck habe, dass sich ver.di hier vergleichbar wie die Kirche verhält. Er sagte ganz direkt, dass er wüsste, wie ver.di großzügig ihren Mitgliedern normalerweise Rechtsschutz gewähren würde und hat den ver.di-Vertreter darauf hingewiesen, dass er hier keine Klagen auf Erteilung von Rechtsschutz auf dem Tisch haben wolle, das könnte ja wohl nicht sein!"

### ver.di versucht, klagewillige Beschäftigte mit Hinweis auf „Musterverfahren“ zu vertrösten

Bisher haben über 300 ver.di-Beschäftigte als ver.di-Mitglieder Rechtsschutz für Klagen gegen ihren Arbeitgeber ver.di beantragt. Bisher wurden jedoch nur einigen wenigen dieser Kolleginnen und Kollegen schriftliche Zusagen zur Übernahme der Kosten für die Vertretung durch einen (ortsansässigen) Rechtsanwalt ihres Vertrauens gegeben. Viele wurden, zunächst sogar ohne schriftlichen Verzicht auf die Einrede der Verjährung und ohne Übertragungszusage gebeten, das Ergebnis sogenannter Musterverfahren abzuwarten. Inzwischen erteilt das Ressort 6, Bereich Recht und Grundsatz den klagewilligen Beschäftigten, die dies ausdrücklich wünschen, von Bevollmächtigten des Arbeitgebers Bundesvorstand unterzeichnete Verzichtserklärungen zur Einrede der Verjährung. Darin heißt es u.a. „3. dass ver.di eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts in dem Musterverfahren, in dem die o.g. Maßnahmen im Hinblick auf die für dich geltenden Anstellungsbedingungen geprüft werden, auf dich übertragen wird, wenn dort festgestellt werden würde, dass die o.g. Maßnahmen nicht zulässig sind bzw. waren.“

Hieraus kann man zunächst erkennen, dass der Arbeitgeber ver.di beabsichtigt, diesen Rechtsstreit durch alle drei Instanzen zu ziehen, um Zeit zu gewinnen. Völlig ungeklärt ist, welche(s) Verfahren von

ver.di zu „Musterverfahren“ erhoben wird/werden. Und ebenso ungeklärt ist, ob nicht die/der Kläger/in des Musterverfahrens sich beim Bundesarbeitsgericht dann vielleicht gar nicht mehr daran interessiert zeigt, dass eine Entscheidung gegen ver.di's Zwangsdarlehen und -AZV herbeigeführt wird (zur Belohnung könnte man ihr/ihm z.B. einen lukrativen Posten verschaffen; Landesleiter in Thüringen ist aber nicht mehr drin...). In einem solchen, keinesfalls völlig auszuschließenden Falle wären alle diejenigen, die sich auf das „Musterfahren“ verlassen haben, im wahrsten Sinnes des Wortes verlassen !

Wir raten deshalb allen, die sich Zwangsdarlehen und -AZV nicht gefallen lassen wollen, sich **nicht** einem „Musterverfahren“, auf welches sie keinerlei Einfluss haben, zu unterwerfen. Wenn die Gewerkschaft ver.di klagewilligen Mitgliedern nicht den – teilweise in Betriebsvereinbarungen der Gründungsgewerkschaften abgesicherten – Rechtsschutz mit Vertretung durch einen Anwalt des Vertrauens gewährt, müssten die betroffenen Kolleginnen und Kollegen eben den Weg gehen, den der Stuttgarter Arbeitsrichter durch ver.di nicht verursacht sehen will: Klage auf Erteilung von Rechtsschutz.

Der nächste uns bekannte Güetermin in einem Verfahren gegen ver.di wegen Zwangsdarlehen und – AZV findet am

**Montag, den 12. Juli 2004 um 10.00 Uhr im Saal 8  
des Arbeitsgerichts Leipzig, Erich-Weinert-Str. 18, 04105 Leipzig**

statt. Wie wir erfuhren, beabsichtigen einige, teilweise auch überregionale Medien, über dieses Verfahren zu berichten. Aber auch wir werden weiter berichten.

Für diejenigen, die mit dem Begriff „Winterhilfe“ nicht allzu viel anzufangen wissen, haben wir einige aufschlussreiche Informationen beigefügt.

Wer mehr über den VGB erfahren will, der klicke hier: <http://www.dervgb.de/> . Übrigens: Nicht nur bei ver.di kann man online Mitglied werden:

Schaut doch mal hier vorbei: <http://www.dervgb.de/mitglied.php>

Mit freundlichen Grüßen  
Helmut Wagner  
VGB-Vorsitzender



Das Winterhilfswerk (WHW) sollte als Nothilfeaktion schnell sichtbare Erfolge bei der Bekämpfung der Folgen von Arbeitslosigkeit und Armut vorweisen. Nach seiner Gründung im September 1933 nahm es als Organisation und im Spendenaufkommen schnell gewaltige Ausmaße an. Durch die während der Wintermonate angeordneten und in der NS-Propaganda breit dargestellten Haus- und Straßensammlungen sowie nicht zuletzt durch seinen Abzeichenverkauf wurde das WHW zu einer der bekanntesten und den Alltag bestimmenden Erscheinungen im NS-Regime. Etwa 8.000 verschiedene Abzeichen in Millionenaufgabe wurden von Oktober 1933 bis März 1943 in unterschiedlichsten Ausführungen und Materialien zu den monatlichen Sammlungen und lokalen Anlässen herausgegeben.

Das der Aufsicht des Propagandaministeriums unterstehende WHW erreichte jedoch weitaus höhere Einnahmen durch Sach-, Steuer- und Geldspenden, die von Einzelpersonen, Firmen oder Verbänden geleistet wurden. Eintopfsonntage, Winterpfennige, Lotterien und Kulturveranstaltungen, die vom Deutschen Roten Kreuz, der Wehrmacht und anderen Organisationen durchgeführt wurden, komplementierten die von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-

partei (NSDAP) angestrebte Mobilisierung der Volksgemeinschaft durch das WHW. Dienten die Einnahmen in den ersten Jahren noch der Linderung der Not von Arbeits- und Obdachlosen, so schufen sie ab 1936/37 die finanzielle Basis der NS-Volkswohlfahrt, mit der das WHW organisatorisch und personell eng verflochten war. Während des Zweiten Weltkriegs wurden die Sammelaktionen des umbenannten Kriegswinterhilfswerks unvermindert fortgesetzt. Der Appell an die Opferbereitschaft erschöpfte sich in den letzten Kriegsjahren jedoch immer mehr; zu viele Spender waren selbst bedürftig geworden.

Das Winterhilfswerk veranstaltete vor dem Kriege in den Monaten Oktober bis März regelmäßig sogenannte Eintopfsonntage. Diese Eintopfessen fanden in der Öffentlichkeit, in Gaststätten, Restaurants u.ä. oder zu hause statt. Die Menschen wurden aufgefordert, einmal im Monat zugunsten des Winterhilfswerks auf Fleisch zu verzichten und dafür ein Eintopfgericht am Sonntag zu kochen und die Ersparnisse dem Winterhilfswerk zu spenden. Mit dieser Aktion verschafften sich die sammelnden Männer und Kinder an diesem Sonntag Zutritt zu jeder Familie. Eine sonst im privaten Bereich verbleibende Handlung, wie das Essen am Sonntag, wurde politisiert und zu einem Zustimmungsakt- oder Ablehnungsakt gegenüber dem nationalsozialistischen Regime gemacht.

Das Essen konnte durch den Zellen- oder Blockwart überwacht werden. Andere Möglichkeiten waren Schule, HJ, BdM, Pimpfe usw. Die öffentliche Bloßstellung sowie der Gruppendruck bei Bekanntwerden des "Nichtessens von Eintopf am Sonntag" sorgten weiter dafür, dass man vorsichtiger wurde.

Das Eintopfessen war ein öffentliches Bekenntnis zu Partei und Führer. Man sah und wurde gesehen. Natürlich waren auch führende Parteigenossen anwesend, die sich zu den Volksgenossen gesellten. Dies sollte einen Solidaritätseffekt hervorrufen, die Einheit des Volkes beschwören. Einerseits diente das Winterhilfswerk der Vorbeugung von Unmut andererseits diente es der Entlastung der Staatskasse. Davon abgesehen gab es eine solche Institution schon seit der Weltwirtschaftskrise 1929, die die Nationalsozialisten aber als eine Errungenschaft ihrer Partei hinstellten.

